

pro Geschoss stehen 107 m<sup>2</sup> fürs Wohnen zur Verfügung [exkl. Aufzug, Treppenhaus und Balkon]

Ausserhalb des Fluchtweges kann der Balkon von der Gemeinschaft angeeignet werden.

Im Brandfall können sich jene Personen die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind selbstständig in den Sicherheitstuppenraum retten und warten in der Wartebucht auf die Evakuierung durch die Feuerwehr.

Fluchtweg durchgängig 1.20 m

Über die räumliche Überschneidung des Balkons mit dem Treppenpodest entsteht eine Sichtbeziehung.

Der Aufzug öffnet sich zur Wohnung, damit Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, möglichst einfach alle Geschosse nutzen können.

Einzigste Öffnung zum natürlich belüfteten Aussenraum.

Innenmasse Fahrkorb: 1.10 x 2.10 m

Steigleitungen und Geräte zur Bergung von Personen werden sichtbar inszeniert.

Brandwände sollen nur dort sein, wo sie auch notwendig sind - an allen anderen Stellen soll die Fassade geöffnet sein.

5.00 m Abstand zum nächsten Gebäude

„Grundsätzlich müssen an den Grundstücksgrenzen Brandwände errichtet werden, sofern kein Abstand von mindestens 5 m zu anderen Gebäuden gesichert ist.“  
aus metso‘metso – Hinweise zum Brandschutz, 22.02.22

Farbcode für zusätzliche Hinweise:

- Brandschutzanforderungen
- Barrierefreiheit
- Architektonische-Qualität